

DAS MILLIARDENSPIEL

**Was kommt auf
die Zahnärzte zu?**



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Enorme Risiken und Nebenwirkungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat ihr GKV-Sparpaket im Rekordtempo durchgedrückt. Den ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften blieb nur wenig Zeit, um auf die Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen. Und die gibt es zuhauf!

Das dreijährige Moratorium für Punktwert- und Budgeterhöhungen wird die Gründung oder Übernahme einer Praxis für den Nachwuchs noch unattraktiver machen. Die Zahl der Angestellten wird weiterwachsen. In der Folge werden viele Altersspraxen mangels Nachfolger schließen, die Versorgungslandschaft dünnt sich weiter aus. In vielen Regionen Bayerns werden weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin bald traurige Realität sein. Noch härter trifft es aber kieferorthopädische Zahnärzte, die keine Fachzahnarztweiterbildung haben. Das Abrechnungsverbot für diese Berufsgruppe ist staatliche Willkür. Es zerstört Vertrauen in die Politik, gefährdet Existenzen und es verschlechtert die kieferorthopädische Versorgung im ländlichen Raum ungemein. Aber: Es ist – Stand 23. April 2026 – Gesetz!

Wir werden alles tun, um Nachbesserungen oder Ausnahmen für unterversorgte Regionen zu erreichen. Doch die Wahrscheinlichkeit ist äußerst gering. Die Betroffenen sollten die Übergangszeit nutzen, um sich auf die neue Situation einzustellen. Gerade im ländlichen Raum ist der Behandlungsbedarf auch in anderen Leistungsbereichen hoch und er wird durch die bereits erwähnten Praxisschließungen weiterwachsen. Die dritte „Grausamkeit“ in Warkens Gesetz ist die Absenkung der Festzuschüsse für Zahnersatz. Die können und müssen wir Zahnärzte zwar durch höhere Eigenanteile der Patienten ausgleichen. Einige unserer Patienten könnte das aber finanziell überfordern. Die schwarz-rote Koalition wird sich also auch den Vorwurf gefallen lassen müssen, zu Lasten der Schwachen zu sparen. Jedem dürfte klar sein, wer der politische Gewinner solcher Einsparungen sein wird – vor allem auch deshalb, weil die GKV-Ausgaben für Bürgergeldempfänger weiterhin von den Beitragszahlern mitfinanziert werden. Die schwarz-rote Koalition sollte schleunigst darüber nachdenken, wie sie diese Ungerechtigkeit beseitigen kann.

Ihr



Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB



Inhalt

Präventionserfolge nicht gefährden	4
GKV-Sparkurs	5
Steuern: Zucker doch mit an Bord?	6
Bessere Mundgesundheit mit lebenslanger Prävention	7
KZVB vor Ort	8
Wirtschaftlichkeitsprüfung sicher meistern	9
Mehr Frauen am Behandlungsstuhl	9
Bayerischer Zahnärztetag: Jetzt anmelden und Plätze sichern	10
Scottis Praxistipp: Unerlaubte Werbeanrufe in der Praxis	12
Weitergabe von Röntgenaufnahmen	13
Ersthelfer: Notfälle sicher meistern	14
Kalkulation in der Praxis	15
eazf Fortbildungen	16
KI-Abrechnungsassistent in der Abrechnungsmappe der KZVB	18
Impressum	19

Präventionserfolge nicht gefährden

KZVB warnt bei DAK-Veranstaltung vor Einsparungen bei den Zahnärzten

Die DAK-Landesvertretung Bayern hatte den Termin für ihre gesundheitspolitische Diskussionsrunde gut gewählt. Am 1. April, zwei Tage nachdem die Finanzkommission Gesundheit ihre Empfehlungen vorgelegt hatte, konnten rund 200 Gäste aus dem Gesundheitswesen ihre Sichtweise zu den Reformvorschlägen darlegen.

Auf dem Podium saßen unter anderem Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Vorsitzender der Finanzkommission, Klaus Holetschek, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, und Andreas Storm, Vorstandsvorsitzender der DAK. Moderiert wurde die Runde von Gesundheitsökonom Prof. Dr. Andreas Beivers, der BZB-Lesern bereits bekannt ist. So bezeichnete

er in einem Gastbeitrag im BZB 3/2026 die Auslagerung der Zahnmedizin aus der GKV als „unbedachten Schnellschuss“. Der Tenor der Diskussion war eindeutig: Wenn das deutsche Gesundheitswesen finanzierbar bleiben soll, muss jeder seinen Beitrag leisten. Dass bei den Leistungserbringern mit einer pauschalen Kürzung der Honorarzuwächse um einen Prozentpunkt allerdings einmal mehr der Rasenmäher zum Einsatz kommt, kritisierte vor allem die KZVB, die mit dem gesamten Vorstand vertreten war.

Grundfalsches Signal

So verwies Dr. Rüdiger Schott darauf, dass die präventionsorientierte Zahnmedizin zu Milliardenersparungen bei den Kranken-



Dr. Marion Teichmann machte dem Vorsitzenden der Finanzkommission Prof. Dr. Wolfgang Greiner klar, dass die Kieferorthopädie evidenzbasiert ist.

kassen geführt habe. Die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Punktwert- und Budgeterhöhungen seien ungerecht und ein grundfalsches Signal für den Nachwuchs. Sie gefährdeten die flächendeckende Versorgung.

Kieferorthopädie ist evidenzbasiert

Dr. Marion Teichmann betonte gegenüber Prof. Dr. Greiner, dass die Kieferorthopädie sehr wohl evidenzbasiert sei. Nicht behandelte Zahnfehlstellungen hätten erhebliche Auswirkungen auf die Mundgesundheit. Dies hatte die Finanzkommission in ihrem Bericht bezweifelt.

Leo Hofmeier



Der Vorstand der KZVB betonte gegenüber dem DAK-Vorstandsvorsitzenden Andreas Storm (2.v.r.), dass die Zahnmedizin nicht zu den Kostentreibern im deutschen Gesundheitswesen zähle.



GKV-Sparkurs: Mitgefangen, mitgehungen

Diese Maßnahmen schlägt die FinanzKommission Gesundheit für die Zahnmedizin vor

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) eingesetzte Finanzkommission Gesundheit lobt in ihrem Ende März vorgestellten, ersten Bericht explizit die Präventionsleistungen und die damit verbundenen Erfolge der Zahnärzteschaft. In ihren 66 Reformmaßnahmen zur Sanierung und Stabilisierung der klammen Kassenfinanzen nimmt sie die Zahnärzte mit in die Haftung, obwohl sie nicht die Kostentreiber im Gesundheitswesen sind.

Die zehn Wissenschaftler unter dem Vorsitz des Gesundheitsökonomen Prof. Dr. Wolfgang Greiner hatten aber auch gar keine Wahl. Warken erwartete für alle Beteiligten im Gesundheitswesen Ansätze für ihre Schröpfkur. Einzig zielführend ist hier in den Augen der Kommission, die Beitragssatzstabilität wieder zu fokussieren und hierfür zurückzukehren zum Prinzip der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik. Heißt, die Krankenkassen können nur das ausgeben, was sie einnehmen.

Honorar: Grundlohnrate mit Abschlag

Daher empfiehlt die Kommission auch im vertragszahnärztlichen Bereich, die Ent-

wicklung der Grundlohnrate (GLR) zum Maß aller Dinge zu machen. Zwar waren Punktwert und Budgeterhöhungen bisher schon auf die Steigerung der GLR beschränkt.

Doch die Kommission geht einen Schritt weiter:

Für die Jahre 2027 bis 2029 fordert sie ein Moratorium. So müssten in diesen drei Jahren Honorarerhöhungen einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als die GLR. Immerhin käme es dadurch nicht zu Honorarkürzungen, wie unlängst bei den Psychotherapeuten. Die Punktwerte dürften aber künftig der Entwicklung der Praxiskosten hinterherhinken. Über alle Leistungsbereiche hinweg taxiert die Kommission den Einspareffekt allein für 2027 auf 5,5 Milliarden Euro.

KFO: Pauschale statt Einzelleistungsvergütung

Hart ins Gericht geht die Kommission mit der Kieferorthopädie. Sie spricht von „strukturellen und qualitativen Defiziten, auch weil Steuerung und Qualitätssicherung nicht hinreichend wissenschaftlich gesichert sind“. Sie empfiehlt: „Die fak-

tisch unbegrenzte Einzelleistungsvergütung zur kieferorthopädischen Behandlung soll durch eine Pauschalvergütung mit zugleich obligatorischer Messung der Ergebnisqualität ersetzt werden.“ Einsparungen in Höhe von 110 Millionen Euro könnten sich laut Bericht in 2027 im Bereich der KFO-Leistungen erzielen lassen. Außerdem soll die Abrechnung von kieferorthopädischen Behandlungen nur noch durch Vertragszahnärzte, die eine Fachzahnarztweiterbildung der Kieferorthopädie besitzen, erfolgen dürfen.

Lohn der Prävention: Niedrigere ZE-Festzuschüsse

Der dritte Sparvorstoß trifft unmittelbar die Patienten – „auch infolge einer erfolgreichen Prävention“. Da sie weniger Zahnersatz bei ihren Zahnärzten nachfragten, könne das Niveau der Festzuschüsse auf die unter Minister Jens Spahn (CDU) via TSVG erreichte Höhe von 2020 absinken. Ohne Ansprüche aus dem Bonusheft wären das dann wieder 50 Prozent statt 60 Prozent der Regelversorgung. Einsparpotenzial 2027: 590 Millionen Euro.

Matthias Wallenfels

Steuern: Zucker doch mit an Bord?

Auch FinanzKommission fordert Abgabe auf Süßgetränke

Die deutschen Zahnärzte sind schon lange dafür, dass Limo, Cola und Energy-Drinks teurer werden. Nun plädiert auch die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warzen (CDU) eingesetzte FinanzKommission Gesundheit (FKG) für die Einführung einer Zuckersteuer. In ihrem Ende März vorgestellten, ersten Bericht findet sich unter den 66 Reformempfehlungen auch die mit dem Titel „Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke“. Nüchtern skizzieren die zehn Wissenschaftler unter Leitung des Gesundheitsökonomen Prof. Dr. Wolfgang Greiner die Ausgangssituation: „Derzeit werden die externen Kosten des Konsums zuckergesüßter Getränke kollektiv über das Solidarsystem der GKV getragen, während die preisliche Steuerung des Konsumverhaltens in Deutschland faktisch kaum erfolgt.“

Flüssiger Zucker – teure Konsequenzen

Ein signifikanter Anteil der Zuckeraufnahme erfolge über zuckergesüßte Getränke, deren Pro-Kopf-Konsum in Deutschland bei etwa 90 bis 100 Litern pro Jahr liege. Der Konsum führe zu einer Zunahme des Körpergewichts und sei mit einem erhöhten Risiko für Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen, Karies und Mortalität assoziiert. „Diese Krankheiten führen zu

hohen Kosten im Gesundheitssystem, und die jährlichen assoziierten Brutto-Versorgungskosten von erhöhtem Softdrinkkonsum können für die GKV auf etwa 3,5 Milliarden Euro beziffert werden“, heißt es im FKG-Bericht.

Ziel: Zuckergehalt senken

Um Druck auf die Hersteller von Süßgetränken auszuüben, habe sich international die Einführung einer entsprechenden Abgabe bewährt. Der Vorschlag der Finanzkommissare sieht vor, dass Süßgetränke nur noch dann steuerfrei blieben, wenn sie maximal fünf Gramm Zucker je 100 ml Flüssigkeit enthielten. Die Maximalbelastung solle bei einem Zuckergehalt über acht Gramm je 100 ml Flüssigkeit bei 32 Cent je Liter liegen. Kommissionsmitglied Prof. Dr. Ferdinand M. Gerlach verwies darauf, dass der Zuckergehalt von Softdrinks in anderen europäischen Ländern deutlich niedriger sei als in Deutschland – für ihn eindeutig eine Folge der Besteuerung.

Nach anfänglichem Widerstand zeigt sich inzwischen auch Bundesgesundheitsministerin Nina Warzen (CDU) offen für die Einführung einer Zuckersteuer. Auf dem CDU-Parteitag in Stuttgart im Februar wurde ein entsprechender Antrag des schleswig-holsteinischen Ministerpräsi-

denten Daniel Günther noch abgelehnt. Nun geht Günther über den Bundesrat. Dort wurde der Kieler Antrag in die Ausschüsse verwiesen – unter Federführung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz.

Keine Widerstände aus Bayern zu erwarten

Bei der SPD dürfte die Einführung einer entsprechenden Herstellerabgabe nicht auf Widerstand treffen. Dr. Christos Pantazis, Arzt und gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, bekundet hierzu: „Wer die Gesundheit der nächsten Generation stärken will, muss bereit sein, strukturelle Maßnahmen umzusetzen. Evidenz liegt vor – jetzt braucht es politischen Gestaltungswillen.“ Klaus Holetschek, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, bekundete im Rahmen der Veranstaltung „DAK im Dialog“ (siehe Seite 4), man könne „selbstverständlich politisch über eine Zuckersteuer reden“. Das müsse aber in Berlin entschieden werden. Neben der Einführung der Limosteuer empfiehlt die FKG auch die Erhöhung der Tabak- und Spirituosensteuer. Dem könnte sich die CSU vielleicht auch anschließen, denn Bier soll nicht teurer werden.

Matthias Wallenfels

Bessere Mundgesundheit mit lebenslanger Prävention

Ergebnisse der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie liegen vor

In der 6. Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) wurden erstmals Längsschnittanalysen vorgenommen: Studienteilnehmer aus der 5. Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) von 2014 wurden erneut untersucht, um die Entwicklung der Mundgesundheit nachzuvollziehen und Einblicke in die individuellen Krankheitsverläufe zu erfassen. Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) stellten die Ergebnisse nun vor.

Weltklasse im internationalen Kariesvergleich

Durch die konsequent präventionsorientierte Ausrichtung der Zahnmedizin sind nun noch sehr wenige Zähne neu von Karies betroffen. Bei zum Zeitpunkt der DMS V kariesfreien Kindern, also den heute 20-Jährigen, erkrankte innerhalb des Untersuchungszeitraums im Schnitt maximal ein Zahn an Karies. Somit profitiert diese Altersgruppe bereits vollständig vom Präventionsangebot. Bei den jüngeren Erwachsenen (35- bis 44-Jährige) zeigt sich erstmals der volle Effekt der präventionsorientierten Versorgung seit den 1990er-Jahren.

Weitere Erfolge gibt es beim Zahnverlust, der nun deutlich seltener als früher vorkommt. In allen Altersgruppen behält ein großer Teil der Menschen über viele Jahre ihre eigenen Zähne.

Parodontitis bleibt große Herausforderung

Parodontitis verläuft als chronische Erkrankung meist langsam und – ebenso wie Ka-

ries – nicht linear, sondern in Phasen. Die entscheidende Krankheitsdynamik findet im mittleren Erwachsenenalter statt. Im höheren Alter resultiert daraus das Risiko für Zahnverlust. Durch regelmäßige Zahnarztbesuche können Betroffene jedoch parodontal gut behandelt werden. Frühe Diagnostik und rechtzeitige therapeutische Maßnahmen sind daher grundsätzlich wichtig. Dies gilt beispielsweise auch für Diabetiker, die häufig eine schlechtere Mundgesundheit aufweisen.

Trotz vieler Erfolge weiterhin Handlungsbedarf

Bei der Vorstellung der Studie hob Dr. Romy Ermler, Präsidentin der BZÄK, die große Bedeutung der Präventionsorientierung hervor: „Wer als Kind gesunde Zähne hat, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Senior oder Seniorin noch viele gesunde, eigene Zähne haben – bei den heute 73- bis 82-Jährigen haben in den vergangenen knapp zehn Jahren 40 Prozent keinen Zahn verloren. Prävention in jungen Jahren spart also auch Geld im Alter.“ Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, sieht in der Prävention ebenfalls den „Schlüssel zum Erfolg bei der Mundgesundheit“. Vorsorge müsse das Leitmotiv des gesundheitspolitischen Handelns werden. Für die Zukunft erkennen beide weitere Erfordernisse, sei es, um die Folgen der Parodontitis für die Allgemeingesundheit einzudämmen, oder bei Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Für Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ, können die Erkenntnisse aus der Untersuchung „Auswirkungen auf strategische Überlegungen einer lebenslangen Prävention“ haben,



Stellten gemeinsam die 6. Deutsche Mundgesundheitsstudie vor (v.l.): Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, Dr. Romy Ermler, Präsidentin der BZÄK, und Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ.

die künftig nicht standardisiert, sondern risikoadaptiert ablaufen solle. „Unsere Studie hat die wichtigsten Risikofaktoren für Zahn- und Munderkrankungen identifiziert, um diese personalisierten Präventionsprogramme zu entwickeln.“

Auch Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK und LAGZ-Vorsitzende, begrüßt die Ergebnisse der DMS • 6: „Hier zeigt sich erneut das große Potenzial der Prävention. Mit der DAJ-Studie, die derzeit läuft und von der LAGZ unterstützt wird, gehen wir noch einen Schritt weiter und beziehen Kita-Kinder mit ein. Vorsorge sollte so früh wie möglich beginnen und Kinder ab dem ersten Zahn zum Zahnarzt gebracht werden. Der Präventionsgedanke muss hierfür im Elternhaus gelebt werden.“

Redaktion BLZK

KZVB vor Ort

Zahnärztetag und Präventionskongress in der Nürnberger Meistersingerhalle

Der Fränkische Zahnärztetag ist eine Kooperationsveranstaltung der drei fränkischen Zahnärztlichen Bezirksverbände und findet alternierend in Bamberg, Würzburg und Nürnberg statt. Dieses Jahr bot die Nürnberger Meistersingerhalle den passenden Rahmen.

Über 800 Teilnehmer aus allen Teilen Frankreichs nutzten die Möglichkeit, sich über neue Technologien und Behandlungsansätze zu informieren. Auch zum Thema „Digitalisierung und KI in der Zahnarztpraxis“ gab es einen spannenden Vortrag. Zahnmedizinische Fachangestellte konnten ihr Wissen in Praxisführung, Patientenkommunikation und der rechtssicheren Abrechnung vertiefen.

KZVB und BLZK waren mit einem gemeinsamen Infostand vor Ort. Die Reformplä-



ne von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken sorgten erwartungsgemäß für viele Nachfragen. Die KZVB informierte aber auch über die Niederlassung, die Praxisabgabe, die Telematik-Infrastruktur und die aktuellen Vergütungsvereinbarungen.

Unser Bild zeigt KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober und den Abrechnungsexperten Dr. Christian Öttl (r.) im Gespräch mit einer Kollegin. Gelegenheit zum geselligen Austausch mit den Kollegen bot eine „Kongressparty“ am Freitagabend.

Zwei Tage vor dem Fränkischen Zahnärztetag fand ebenfalls in der Nürnberger Meistersingerhalle der „1. Bayerische Kongress Prävention und Gesundheitsförderung“ statt. Rund 600 Teilnehmer wohnten dem Startschuss für

den von der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) initiierten Masterplan Prävention bei.

Dr. Rainer Hutka, Amtschef des bayerischen Gesundheitsministeriums, hob in

seiner Begrüßung die zentrale Rolle der Prävention hervor. Er freute sich, dass mehr als 150 Partner den Masterplan unterstützen – darunter auch KZVB und BLZK. Ministeriumsseitig lautet das Versprechen, nach Möglichkeit die adäquaten rechtlichen Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Präventionsansätze zu schaffen, damit die Menschen in Bayern gesünder altern können. Politisch warf Hutka noch einen Blick nach Berlin und betonte, dass seine Chefin Judith Gerlach fest damit rechne, dass die Finanzkommission Gesundheit in ihrem für Ende des Jahres erwarteten, zweiten Bericht der Prävention einen zentralen Stellenwert einräumten.

Schon jetzt können alle Anbieter nichtgewerblicher Präventionsleistungen diese auf der Website <https://praeventionspool.bayern.de> einstellen. Dadurch soll eine zentrale Datenbank für bayernweite Präventionsangebote entstehen.

LH/MW



MD Dr. Rainer Hutka, Amtschef des bayerischen Gesundheitsministeriums, betonte bei einem Präventionskongress in Nürnberg die Bedeutung des Zusammenspiels der mehr als 150 Partner – darunter auch KZVB und BLZK.

Wirtschaftlichkeitsprüfung sicher meistern

KZVB-Virtinar für Zahnärzte

In Zeiten unsicherer Honorare, verursacht durch staatliche Maßnahmen, tritt die Wirtschaftlichkeitsprüfung verstärkt in den Blickpunkt und in die Kritik der Vertragszahnärzte.

Der Vortrag soll einen Überblick über das komplizierte Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung verschaffen und die Prüfung in den wesentlichen Zügen darstellen.

Er soll dabei helfen, die Behandlungsweise auf die vertragszahnärztlichen Anforderungen einzustellen und im Falle einer Überprüfung die zur Verteidigung unerlässliche Stellungnahme verfassen zu können.

Richtiges Verhalten in der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Dienstag, 19. Mai 2026

18.30 bis ca. 20 Uhr

Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur Diskussion.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet über Zoom statt. Es werden drei Fortbildungspunkte vergeben. Die Referenten sind Dr. Kristin Büttner und Ernst Binner.

Anmeldung und Infos



www.kzvb.de/wp-virtinar



*Dr. Kristin Büttner,
Leiterin der Prüfstelle*



*Ernst Binner,
KZVB-Referent für
Prüfwesen*

Redaktion KZVB

Mehr Frauen am Behandlungsstuhl

Aktuelle Mitgliederstatistik der BLZK bestätigt den Trend

Weniger Niedergelassene, mehr Angestellte – diese Entwicklung, die sich seit Jahren deutlich in der Zahnärzteschaft abzeichnet, schlägt sich auch in den aktuellen Mitgliederzahlen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer nieder. Dabei stieg in der letzten Dekade die Gesamtzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Freistaat von 15 716 auf 18 276. Dies entspricht einer Zunahme von mehr als 15 Prozent, die vor allem auf den Zuwachs der praktizierenden Frauen zurückgeht.

Zahnärztinnen erstmals mehr als die Hälfte der Behandler

Am Behandlungsstuhl haben entsprechend in Bayern die Zahnärztinnen erst-

mals die Nase vorn. Zum Ende des Jahres 2025 standen bei den zahnärztlich Tätigen 6 308 Frauen gegenüber 6 204 Männern. In der Studentenschaft der Zahnmedizin war dieser Trend schon lange sichtbar, nun ist er in den Zahnarztpraxen angekommen. Fazit: Die Zahnmedizin wird weiblicher.

Dr. Mattner: Auch Standespolitik muss weiblicher werden

Im Editorial der April-Ausgabe des BZB forderte BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner die Frauen daher auf, auch bei den anstehenden Kammerwahlen aktiv zu werden. Derzeit gäbe es lediglich 24 Prozent weibliche Delegierte. Dies

wolle sie, gemeinsam mit BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, ändern. Denn die Vollversammlung sei „die Stimme unseres Berufsstandes. Und diese Stimme sollte so vielfältig sein, wie wir selbst.“

Redaktion BLZK

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Zahlen der Mitgliederstatistik der bayerischen Zahnärzteschaft finden sich auf der BLZK-Website unter



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_zahlen_fakten.html

Jetzt bereits anmelden und Plätze sichern

67. Bayerischer Zahnärztetag Ende Oktober in München

Der 67. Bayerische Zahnärztetag findet vom 22. bis 24. Oktober in München statt. Die Anmeldung hat schon begonnen. Wer sich jetzt bereits seinen Platz sichert, profitiert vom Frühbucherrabatt und kann entspannt planen – schließlich war der Kongress für die Zahnärzte in den vergangenen beiden Jahren ausgebucht.

1 **Grenzgänge der Prothetik**

Der Kongress für die Zahnärzte am 23. und 24. Oktober steht unter dem Leitmotiv „Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?“. Ob Diagnostik, Therapieansatz, Technologie, Materialien oder Ästhetik: Die hochkarätigen Referentinnen und Referenten loten das Spannungsfeld zwischen „Was ist machbar?“ und „Was ist sinnvoll?“ praxisnah aus. Wissenschaftlicher Partner ist in diesem Jahr die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. (DGPro).

2 **NEU: Science Slam**

Ein neuer Programmpunkt feiert am 23. Oktober während des Kongresses für die Zahnärzte Premiere: der Science Slam unter dem Motto „Was ist in der Pipeline? Vier Doktoranden – vier Themen – eine Challenge“. Das Konzept: Jeweils eine Doktorandin oder ein Doktorand der vier bayerischen zahnmedizinischen Universitäten stellt ein Thema vor. Wer das Preisgeld in Höhe von 500 Euro gewinnt, entscheidet das Publikum per Applaus.

3 **Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik**

Der eintägige Kongress für das Praxisteam findet am Freitag, 23. Oktober, statt. Hier geht es um die „Zahnärztliche Assistenz

in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung“. Das Programm spannt einen weiten Bogen zwischen Prophylaxe, Versorgung und Nachsorge über ästhetische und psychologische Aspekte bis hin zur Abrechnung.

4 **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**

Zahnärzte, die am Freitag beim Kongress dabei sind, können ihre Fachkunde im Strahlenschutz erneuern. Bitte beachten Sie: Dafür ist eine separate Anmeldung bis zum 25. September erforderlich. Weitere Termine für die Aktualisierung finden Sie im Internet unter blzk.de/roe.

5 **Ermäßigungen für Early Birds und Teamplayer**

Der Frühbucherrabatt für Zahnärzte gilt bis Mittwoch, 16. September. Auch Assistenten, Studenten und Rentner erhalten Ermäßigungen. Melden sich mehr als zwei Personen aus einer Praxis an, winkt zusätzlich ein Nachlass von zehn Prozent.

6 **Fortbildungspunkte sichern**

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.

7 **Update Wissenschaft**

Nicht nur der Kongress zeigt den State-of-the-Art. Am Freitagnachmittag wird der „Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis“ verliehen. Er honoriert herausragende Dissertationen, die im Vorjahr an einer der vier zahnmedizinischen Universitäten Bayerns abgeschlossen wurden.

8 **Gute Anbindung und viele Parkplätze**

Das Tagungshotel ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Parkplätze gibt es in den Tiefgaragen des „The Westin Grand München“ und nebenan im „Sheraton München Arbellapark Hotel“.

9 **Gemeinsam für Zahnärzte und Patienten**

An ihrem gemeinsamen Messestand „Die bayerischen Zahnärzte“ informieren die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) über ihre Angebote und Services. Parallel zum Kongress läuft im Tagungshotel eine Industrieausstellung.

Zum Bayerischen Zahnärztetag können Sie sich über die Anzeige auf der nächsten Seite anmelden.

Redaktion BLZK



67. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

22.-24. OKTOBER 2026
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN

INFORMATIONEN

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: zaet2026@oemus-media.de



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns





Scottis Praxistipp

Unerlaubte Werbeanrufe in der Praxis – Bundesverwaltungsgericht stärkt Zahnärzte

Ungebetene Werbeanrufe gehören für viele Praxen zum Alltag. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun klargestellt, wann solche Anrufe – etwa zum Ankauf von Zahngold – gegen Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstoßen und welche Rechte Praxen haben. Janine Lange, Syndikusrechtsanwältin im Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB, geht in diesem Artikel ausführlich auf das Urteil ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Fall darüber zu befinden, ob ungebetene Telefonanrufe in der Praxis zum Zweck der Werbung für den Ankauf von Zahngold gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Wettbewerbsrecht verstoßen.

Die Klägerin kaufte gewerblich Edelmetallreste von Zahnarztpraxen an. Zur Akquisition neuer Praxen nutzte sie öffentlich zugängliche Verzeichnisse, wie die „Gelben Seiten“. Auf diese Weise brachte sie Namen, Anschriften und Telefonnummern von Praxisinhabern in Erfahrung. Die ermittelten Zahnarztpraxen rief sie an, um zu erfragen, ob sie Interesse am Verkauf von Edelmetallresten hätten.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde sah in der Nachfragewerbung mittels telefonischer Anrufe einen Verstoß gegen das Datenschutz- und Wettbewerbsrecht und ordnete die Einstellung derartiger Telefonanrufe an.

Klare Grenzen für Werbeanrufe

Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seinem Urteil vom 29. Januar 2025 (Az.: 6 C 3.23) fest, dass die Klägerin personenbezogene Daten der Inhaber

von Zahnarztpraxen verarbeitete. Das Gericht prüfte daher, ob die Verarbeitung aufgrund des Erlaubnistatbestands nach Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO zulässig war. Die Anruferin muss hierfür ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung der Daten haben. Soweit jedoch eine Abwägung mit den Interessen der Betroffenen ergibt, dass die Interessen der Betroffenen überwiegen, kann sich die Anruferin nicht auf den Erlaubnistatbestand berufen.

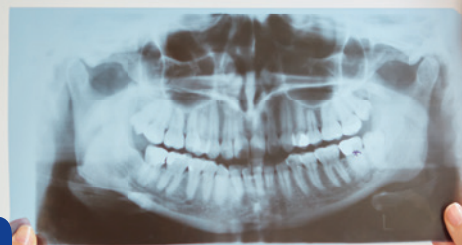
Die Interessenabwägung fiel zulasten der Anruferin aus, da sie gegen § 7 Abs. 2 Nr. 1 UWG verstieß. Die nach dieser Norm erforderliche mutmaßliche Einwilligung der Werbeadressaten lag nicht vor. Das Bundesverwaltungsgericht ging gerade davon aus, dass bei den Zahnärzten kein Interesse an der Werbung zu vermuten sei. Ein entsprechendes Interesse könne insbesondere nicht in der Veröffentlichung der Telefonnummer in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen gesehen werden, da die Veröffentlichung ausschließlich dazu diene, die Erreichbarkeit für Patienten zu gewährleisten. Ein Interesse der Zahnarztpraxen könne nur bei einem erkennbar naheliegenden Bedarf angenommen werden. Das Gericht ging jedoch davon aus, dass Zahnarztpraxen

kein naheliegendes Interesse am Verkauf von Edelmetallen hätten. Es sei gerade keine typische Tätigkeit eines Zahnarztes, Zahngold zu verkaufen. Dieses würde in der Regel dem Patienten ausgehändigt werden, da er Eigentümer sei. Die Werbeanrufe würden daher eine unzulässige geschäftliche Handlung darstellen.

Handlungsmöglichkeiten für Ihre Praxis

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verdeutlicht, dass Sie unerwünschte Telefonwerbeanrufe nicht zu dulden haben. Dies ist auch dann nicht der Fall, wenn Sie Ihre Kontaktdaten in öffentlichen Verzeichnissen oder im Internet veröffentlichen, um für Ihre Patienten erreichbar zu sein. Auch die Bewerbung anderer Produkte und Dienstleistungen kann unzulässig sein, wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass Sie ein sachliches Interesse an der Telefonwerbung haben und zudem keine Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und dem Anrufer besteht. Sie selbst können im Wettbewerbsrecht zwar keine Abmahnung aussprechen. Soweit Sie jedoch mit unzulässiger Telefonwerbung konfrontiert werden, können Sie dies der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde melden.

Weitergabe von Röntgenaufnahmen



© Robert Kneschke - stock.adobe.com

Was der Zahnarzt bei der Herausgabe beachten muss

Wechselt ein Patient für eine Untersuchung oder Weiterbehandlung den Zahnarzt, darf der neue Behandler zur Vermeidung unnötiger Röntgenuntersuchungen die vorhandenen Röntgenaufnahmen beim vorherigen Zahnarzt anfordern.

Wie wird angefordert?

Am einfachsten angefordert werden die Röntgenaufnahmen schriftlich (oder per Fax) mit einer Begründung, warum die Aufnahmen benötigt werden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der Originalröntgenaufnahmen an einen später behandelnden Zahnarzt regelt § 85 Abs. 3 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG).

Hat sich der Zahnarzt, der die Röntgenaufnahme erstellt hat, vergewissert, dass der anfragende Zahnarzt die weitere Behandlung übernimmt, ist er verpflichtet, diesem die Aufnahmen vorübergehend zu überlassen. Bestehen Zweifel bezüglich einer Weiterbehandlung, kann dies beim Patienten telefonisch abgefragt und in der Patientenakte vermerkt werden. In diesem gesetzlich geregelten Fall ist aus datenschutzrechtlicher Sicht keine gesonderte Einwilligung des Patienten erforderlich.

Wie wird versendet?

Kopien von Röntgenaufnahmen können dem Patienten direkt mitgegeben werden. Ein Anspruch des Patienten auf Überlassung der Originalaufnahmen besteht jedoch nicht. Grundsätzlich haben Patienten Anspruch auf eine kostenfreie Erstkopie ihrer Patientenunterlagen. Dazu gehören auch Röntgenaufnahmen. Eine

Möglichkeit der Weitergabe von digitalen Röntgenaufnahmen ist zum Beispiel die Speicherung der Aufnahmen auf einem verschlüsselten Datenträger (CD oder USB-Stick).

Werden filmgestützte Röntgenaufnahmen oder ein verschlüsselter Datenträger mit digitalen Röntgenaufnahmen per Post versendet, erfolgt dies in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an den nachbehandelnden Zahnarzt. So ist sichergestellt, dass die Unterlagen nur von der befugten Person (dem nachbehandelnden Zahnarzt) geöffnet werden.

Ein Versand per E-Mail ist ebenfalls möglich, allerdings nur, wenn der Anhang verschlüsselt ist (zum Beispiel als verschlüsselte ZIP-Datei mit gesondert mitgeteiltem, geeignetem Passwort). Die E-Mail selbst muss zusätzlich verschlüsselt sein (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung), wenn personenbezogene Daten im E-Mail-Text genannt werden. Nur so kann der Zahnarzt gewährleisten, dass der Inhalt auf dem elektronischen Übertragungsweg nicht unbefugt gelesen oder verändert werden kann.

Der Betreff einer E-Mail ist grundsätzlich nicht verschlüsselt. Daher dürfen darin keine personenbezogenen Daten des Patienten genannt werden.

Als weiterer sicherer Übertragungsweg bietet sich KIM – Kommunikation im Medizinwesen an. Für den Versand von Patientenunterlagen und Röntgenaufnahmen über KIM benötigt die Zahnarztpraxis

einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur sowie eine eigene KIM-Adresse. Sender und Empfänger müssen beide bei KIM registriert sein, damit der Austausch über einen sicheren Übertragungsweg erfolgen kann. Weitere Infos bietet die KZVB.

Wer darf versenden?

Nur Fachpersonal, das einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, darf den Versand der Röntgenaufnahme erledigen. Das heißt, der Versand darf nur entweder durch den Zahnarzt selbst oder durch Angestellte der Zahnarztpraxis im Auftrag des Zahnarztes erfolgen.

Claudia Vierheller
Referat Praxisführung und Strahlenschutz
der BLZK

INFOS IM NETZ

Weitere Informationen zum Versand von Röntgenbildern finden Sie auf der Website der BLZK unter



https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_roentgenbilder_versenden.html

Hinweise zur Verarbeitung von Patientendaten inklusive Röntgenaufnahme finden Sie im QM Online der BLZK, Kapitel 6 Datenschutz (mit Login) unter



qm.blzk.de

Notfälle sicher meistern

Ersthelfer in der Zahnarztpraxis

Notfallsituationen sind in der zahnärztlichen Praxis nicht alltäglich. Trotzdem ist es wichtig, gut darauf vorbereitet zu sein, um im entscheidenden Moment richtig und möglicherweise sogar lebensrettend handeln zu können.

Der Gesetzgeber hat daher die Organisation der Ersten Hilfe in der Zahnarztpraxis konkret vorgeschrieben. Die gesetzliche Regelung umfasst insbesondere die Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Sie ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Ersten Hilfe zu treffen, Ersthelfer zu benennen und die notwendige Ausstattung bereitzustellen.

Zahl der Beschäftigten bestimmt die Anzahl der Ersthelfer

Die Anzahl der Ersthelfer in der Zahnarztpraxis richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Versicherten im Betrieb. Ab zwei gleichzeitig anwesenden Beschäftigten ist mindestens ein Ersthelfer erforderlich, bei mehr als 20 gleichzeitig Anwesenden muss eine entsprechend höhere Anzahl benannt werden (Zehn-Prozent-Regelung). Als Versicherte gelten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis, unabhängig von ihrer Funktion.

Zahnärzte und Praxismitarbeiter können Ersthelfer sein

Grundsätzlich kann jede Person im Praxisteam als Ersthelfer benannt werden, sofern sie über eine entsprechende Ausbildung

verfügt. In Zahnarztpraxen wird davon ausgegangen, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit Erste Hilfe leisten können. Eine zusätzliche Erste-Hilfe-Ausbildung und Fortbildung sind für sie nicht zwingend erforderlich. Nichtärztliches Personal wie ZFA oder Verwaltungsangestellte müssen für die Tätigkeit als Ersthelfer eine anerkannte Erste-Hilfe-Ausbildung absolvieren. Diese erfolgt bei zugelassenen Stellen wie beispielsweise dem Bayerischen Roten Kreuz, den Johannitern oder dem ASB.

Ersthelfer sollten ihre Kenntnisse im Regelfall im Abstand von zwei Jahren aktualisieren. So wird sichergestellt, dass Maßnahmen wie Wiederbelebung, Blutstillung oder der Umgang mit akuten Notfällen sicher beherrscht werden.

Erste-Hilfe-Ausstattung in der Zahnarztpraxis

Zur ordnungsgemäßen Ersten Hilfe gehört auch die passende Ausstattung mit Verbandkasten und Notfallkoffer. Dabei gilt es Folgendes zu beachten.

Verbandkasten: Die Ausstattung der Zahnarztpraxis mit Erste-Hilfe-Material richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten.

Für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten ist in der Regel ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 ausreichend. In größeren Praxen ist entweder ein großer Verbandkasten nach DIN 13169 erforderlich oder alternativ mehrere kleine Verbandkästen, um eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung sicherzustellen. Die Materialien sind regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit zu überprüfen.

Notfallkoffer: Damit ist sicherzustellen, dass medizinische Notfälle angemessen behandelt werden können und die dafür notwendigen Materialien zur Verfügung stehen. Eine verbindliche Aussage zum konkreten Inhalt eines Notfallkoffers gibt es allerdings nicht. Empfohlen wird eine Ausstattung, die sich an den in der Praxis durchgeführten Behandlungen sowie an den regionalen Gegebenheiten, wie der Erreichbarkeit des Rettungsdienstes, orientieren.

Dokumentation im Verbandbuch

Zur Wahrung von Rechtsansprüchen der Arbeitnehmer, aber auch zur Absicherung des Unternehmers, sind alle Verletzungen in einem sogenannten Verbandbuch zu dokumentieren. Dort werden alle Erste-Hilfe-Maßnahmen, Unfälle und kleinere



© 100% HAND-CRAFTED - stock.adobe.com

Verletzungen eingetragen. Jede Eintragung sollte das Datum, den Namen des oder der Verletzten, die Art der Verletzung sowie die ergriffenen Maßnahmen enthalten.

Aus Gründen des Datenschutzes wird hierfür kein herkömmliches, offen einsehbares Verbandbuch mehr genutzt. Stattdessen kann ein „Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen“ der BGW mit heraustrennbaren Seiten bestellt werden. Alternativ wird derzeit im QM Online der BLZK ein entsprechendes Formular erstellt. Die ausgefüllten Seiten sind zentral zu sammeln, datenschutzgerecht fünf Jahre

lang aufzubewahren und anschließend ordnungsgemäß zu vernichten.

Für den Notfall: Alarmplan erstellen

Der Alarmplan dient dazu, im Notfall schnell die richtigen Stellen zu erreichen. Dazu werden alle wichtigen Telefonnummern dokumentiert, beispielsweise Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Durchgangsarzt (für Arbeitsunfälle) oder interne Verantwortliche. Der Plan stellt sicher, dass Mitarbeiter im Ernstfall sofort erkennen können, wen sie alarmieren müssen. Ein Muster eines Alarmplans, der individualisiert und anschlie-

ßend ausgedruckt werden kann, ist im QM Online der BLZK – unter B03b07 – zu finden.

Anna-Lena Schindler
Referat Praxisführung der BLZK

LINK ZUM QM ONLINE

Im Kapitel „Arbeitssicherheit“ des QM Online (mit Login) finden sich weitere Infos sowie Formulare unter



<https://qm.blzk.de>

Kalkulation in der Praxis

Wie lässt sich meine Zahnarztpraxis rentabel gestalten?

Zahnarztpraxen sind immer auch Wirtschaftsbetriebe – konfrontiert mit steigenden Kosten bei stetig höheren Anforderungen und vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels. Doch die Honorarsysteme Bema und GOZ sind aus dem letzten Jahrhundert. Der Basiszahnarzt muss daher viele Faktoren berücksichtigen: Wie mache ich meine Praxis, mit meiner Kostenstruktur, mit meinem Behandlungsaufkommen, mit meiner Patientenstruktur, mit meinem Qualitätsanspruch wirtschaftlich rentabel und zukunftssicher? Der Weg geht über eine seriöse Kalkulation und angemessene Preise, die individuell auf die eigene Praxis zugeschnitten sind.

Die Wirtschaftlichkeit der Praxis überprüfen

Wie man zu diesen Preisen gelangt und welche Kenngrößen und Vereinbarungen benötigt werden, zeigt Dr. Alexander Hartmann, Zahnarzt aus Passau und 1. Vorsitzender des ZBV Niederbayern, in seinem Vortrag beim nächsten Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch am 19. Mai (19 bis 20.30 Uhr). Er legt dar, wie sich die Preissituation steuern lässt und Praxisinhaber dadurch Sicherheit gewinnen. Mit der GOZ-ON-TOUR-Kalkulationstabelle stellt Hartmann ein kostenfreies Tool der BLZK vor und blickt auch auf die Angebote privater Anbieter. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit dem Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Vorträge auch on demand verfügbar

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die eazf GmbH. Alle Veranstaltungen des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte

Teilnehmende nach der Live-Sendung im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on demand verfügbar. Frühere Vorträge können ebenfalls gebucht werden.

Für die Teilnahme am Netzwerkstammtisch gibt es zwei Fortbildungspunkte. Die Kosten betragen 45 Euro.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Weitere Infos und Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Kalkulation in der Praxis – wie mache ich mein tägliches Schaffen rentabel“ am 19. Mai über



<https://online.eazf.de/11-Kalkulation-mit-BEMA-und-GOZ/C56950-11>

Online-Zahnärztinnen- Netzwerkstammtisch

Dienstag, 19. Mai 2026,
19.00 bis 20.30 Uhr

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C56650	Niederlassungsseminar für Existenzgründer Dr. Thomas Rothhammer, Stephan Grüner, Michael Weber, Daniel Lesser	9. Mai, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	45	8	ZA, ZÄ, ASS
C56640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Michael Weber, Stephan Grüner, Daniel Lesser, Andreas Köhler	9. Mai, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	45	8	ZA, ZÄ
C86740	11. Bayerischer Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte Moderation: Dr. Niko Güttler, Dr. Rüdiger Schott	9. Mai, 9 Uhr HypoVereinsbank Nürnberg	75	8	ZA, ZÄ, PM
C56950-11	Kalkulation in der Praxis - Wie erreiche ich mit BEMA und GOZ meinen Praxisstundensatz? Dr. Alexander Hartmann	19. Mai, 19 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
C66724	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	20. Mai, 9 Uhr München Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C56263	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (Kurs für ZFA) Brigitte Kenzel	20. Mai, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	0	PP
C56207	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	20. Mai, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C66684	Weiterqualifizierung Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	9.-12. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C66115	Endo Intensiv-Seminar 2026 Dr. Christoph Kaaden	12.-13. Juni, 14 Uhr München Akademie	925	8	ZA, ZÄ
C66116	Einführung in die Zungen- und Gesichtsdiagnostik Marina Hernández Zárate	13. Juni, 9 Uhr München Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66151	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen Hanna Pachowsky	13. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66142	Tag der Akademie: Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren Prof. Dr. Michael Stimmelmayer	13. Juni, 9.30 Uhr München Flößergasse	245	7	ZA, ZÄ
C66725	Willkommen am Telefon - Der erste Eindruck Brigitte Kühn	17. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	PP
C76710	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	17. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
C56208	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölflle	19. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C76120	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen Dr. Thomas Rothhammer	20. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66118	Digitale Volumetomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	20. Juni - 10. Oktober München Flößergasse	795	17	ZA, ZÄ
C66726	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	22.-23. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	495	0	PP
C66119	Ergonomie in Bewegung - So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Honold, Jutta Hillebrand	24. Juni, 9 Uhr München Akademie	425	11	ZA, PP
C56209	Social Media - Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung Sabine Nemeč	24. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, ZÄ, PP
C56266	Beauftragte/-r für Medizinproduktesicherheit gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung Marina Nörr-Müller	24. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
C66120	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	27. Juni, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66753	ABR 3 - ZE-Abrechnung, befundorientierte Festzuschüsse Irmgard Marischler	27. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C36203	Prophylaxe Basiskurs Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer, Tatjana Herold	29. Juni - 16. Juli Nürnberg Akademie	950	0	PP
C66303	Chirurgische Assistenz eazf Marina Nörr-Müller, Brigitte Kenzel	30. Juni - 3. Juli München Akademie	995	0	PP
C66727	Die Angst vergeht - der Zauber bleibt! Zauberhaft leichter Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern Annalisa Neumeyer	1. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP

Tag der Akademie 2026



Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren

Dozent: Prof. Dr. Michael Stimmelmayr

München, eazf Seminarzentrum:
Samstag, 13. Juni 2026

Nürnberg, bfwhotel:
Samstag, 14. November 2026

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr



**Info und Anmeldung
über www.eazf.de**

Kursgebühr: 245,- Euro
Fortbildungspunkte: 7

Abrechnung transparent



© K.-U. Häfner - stock.adobe.com

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – Flussdiagramme im KI-Abrechnungsassistenten der Abrechnungsmappe

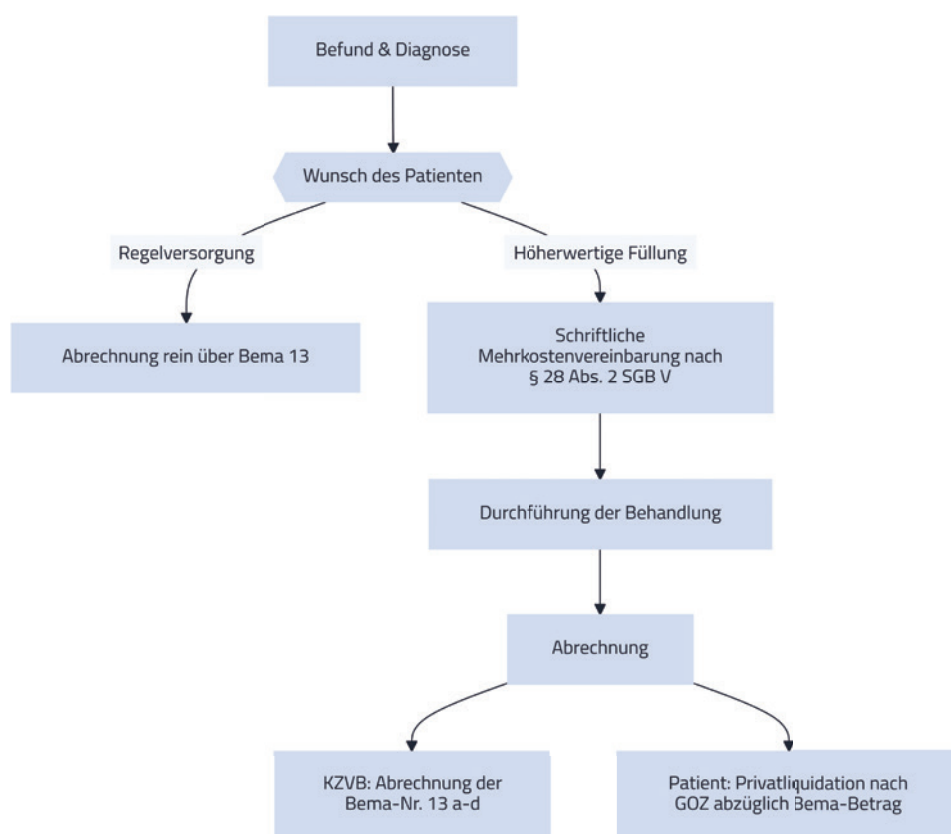
Abrechnung in der Zahnarztpraxis ist kein linearer Prozess. Sie ist ein System – vielschichtig, regelbasiert, allzu oft unübersichtlich. Entscheidungen entstehen nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel zahlreicher Faktoren: Befund, Leistungsart, Dokumentation, gesetzliche und private Logiken. In dieser Komplexität liegt die eigentliche Herausforderung.

Der KI-Abrechnungsassistent der Abrechnungsmappe setzt genau hier an – und geht nun einen Schritt weiter. Neben textlichen Antworten erzeugt er seit Kurzem auch Flussdiagramme. Das verändert nicht die Inhalte, wohl aber deren Verständlichkeit.

Struktur auf einen Blick

Ein Flussdiagramm reduziert Komplexität, ohne sie zu verfälschen. Es ordnet. Es führt. Es macht sichtbar, was zuvor nur beschrieben war: Entscheidungswege. An welcher Stelle verzweigt sich der Prozess? Welche Voraussetzung ist entscheidend? Was folgt daraus? Statt sich durch Text zu arbeiten, erkennt man die Struktur auf einen Blick.

Für Zahnarztpraxen bedeutet das mehr als nur Übersichtlichkeit. Teams sparen Zeit, weil sie Abläufe schneller verstehen und einheitlich anwenden. Neue Mitarbei-



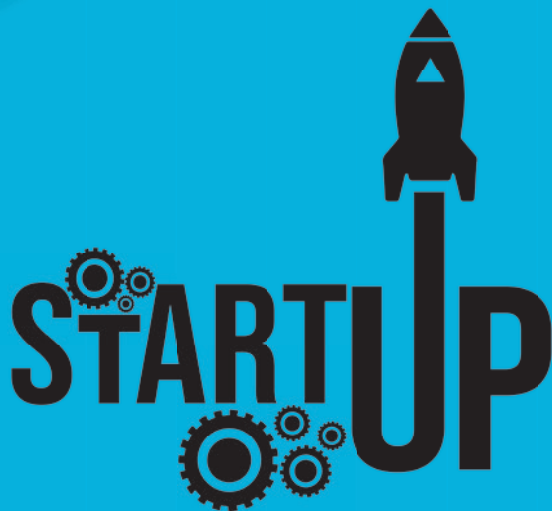
tende finden sich rascher zurecht, da sie Prozesse nicht nur lesen, sondern sehen können. Und vor allem: Fehlerquellen werden reduziert, weil jeder Schritt logisch nachvollziehbar ist. Wissen wird nicht nur weitergegeben – es wird erlebbar.

Dr. Maximilian Wimmer
Leiter des KZVB-Geschäftsbereichs
Abrechnung und Honorarverteilung

Jetzt anmelden



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



ZAHNARZT PRAXIS

4. Juli 2026

9 bis 16 Uhr in München

Weitere Informationen und die Anmeldung zum Startup-Tag in München finden Sie auf [kzvb.de/startup](https://www.kzvb.de/startup). Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.



<https://www.kzvb.de/startup>

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Juni 2026

TITELBILD:

fergregory - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Zahnfragmente im Weichgewebe der Lippen

CME-Beitrag



So läuft die Delegiertenwahl ab

Zahnärztinnen und Zahnärzte bestimmen
Zusammensetzung der Vollversammlung



© janvier - stock.adobe.com

Wollte wieder selbst entscheiden

Oralchirurg kauft Praxis zurück